

Nach Verteiler der Richtlinien 408.01 – 09,
408.11 – 19 und 482.8001 - 8004

DB Netz AG
I.NPB 4
Markgrafendamm 24 Haus 35
10245 Berlin

Stephan Respondek
Telefon 999-21465
Telefax 955-58248
stephan.respondek@deutschebahn.com
Zeichen I.NPB 4 RSt

25.05.2012

- **Richtlinie 408.01 – 09, Bekanntgabe 11**
- **Richtlinie 408.11 - 19; Bekanntgabe 9**
- **Richtlinie 482 – Neuherausgabe**

Bekanntgabe 11 mit den Modulen 408.0102, 408.0103 und 408.0801 tritt zum 09.12.2012 in Kraft

Bekanntgabe 9 mit den Modulen 408.1101 Abschnitt 2A01, 408.1101 Abschnitt 2A03 und 408.1801 Abschnitt 6 Absätze 3 und 4 (neu) tritt zum 09.12.2012 in Kraft

Neuherausgabe der Richtlinie 482 mit den Modulen 482.8001, 482.8002, 482.8003 und 482.8004 tritt zum 09.12.2012 in Kraft

Mit Inkraftsetzung der Module 482.8001 - 482.8004 entfällt Modul 482.9004.

Hinweise und Erläuterungen

Bei den Bekanntgaben sind in den Modulen die Zeilen mit Textänderungen am Rand durch „**“ gekennzeichnet; wenn Text weggefallen ist, ist das Sternchen neben die letzte nicht geänderte Zeile gesetzt.

Themenschwerpunkte:

Mit der Neuherausgabe der Module 482.8001, 482.8002, 482.8003, 482.8004 und Bekanntgabe 11 bzw. Bekanntgabe 9 werden neben neuen Begriffen zentrale Regeln für Ortsstellbereiche gegeben.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Infrastrukturbetreiber und den Eisenbahnverkehrsunternehmen als auch der Eisenbahnverkehrsunternehmen untereinander werden verbessert.

Die Schnittstelle zwischen der DB Netz AG als Infrastrukturbetreiber und den Eisenbahnverkehrsunternehmen, die diese Infrastruktur nutzen, wird präzisiert.

Mit der Neuherausgabe der Module

482.8001	Ortsstellbereiche
482.8002	Ortsgestellte Weichen und Gleissperren, Allgemeines
482.8003	Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen
482.8004	Elektrisch ortsgestellte Weichen bedienen

und den neuen Regeln in den Modulen 408.0801 Abschnitt 6 und 408.1801 Abschnitt 6 Absätze 3 und 4 werden Informationsfluss, die operative Verfügbarkeit der Infrastruktur betreffend, und die Ansprechpartner bzw. Ansprechstellen einheitlich geregelt.

Erläuterungen im Einzelnen

Das Modul **482.8001** richtet sich an den Eisenbahninfrastrukturunternehmer und den Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter. Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter ist der in den Örtlichen Richtlinien gemäß Modul 408.0801 Abschnitt 6 genannte Ansprechpartner bzw. die Ansprechstelle für den Triebfahrzeugführer im Ortsstellbereich. Modul 482.8001 erklärt den Begriff „Ortsstellbereich“. Ebenso beschreibt dieses Modul die Aufgaben des Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiters. Es regelt, welche Anlagen der Ortsstellbereich umfasst, welche örtlichen Unterlagen für den Ortsstellbereich zu erstellen und zu führen sind und wie bei Unregelmäßigkeiten zu verfahren ist. Der Vordruck 482.8001V03 stellt ein Beispiel dar. Wird er als Muster verwendet, muss die bildliche Darstellung (Lageplanskizze) des Ortsstellbereiches ergänzt werden. Der Druck dieser Unterlage muss individuell beauftragt werden.

Modul **482.8002** richtet sich sowohl an Eisenbahnverkehrsunternehmen und deren Mitarbeiter, die Anlagen der DB Netz AG nutzen, als auch an das Eisenbahninfrastrukturunternehmen und dessen Mitarbeiter. Modul 482.8002 gibt allgemeine Regeln für das Bedienen von Weichen und Gleissperren. Es beschreibt deren Aufbau und Funktion und regelt das Verhalten bei Unregelmäßigkeiten. Die Weichenverschlussarten, die bei der DB Netz AG am häufigsten vorkommen beschreiben die Zusätzen Z02 (Klammerverschluss) und Z03 (Klinkenverschluss).

Modul **482.8003** beschreibt erstmals im Regelwerk der DB Netz AG Merkmale, Funktion und Bedienung mechanisch ortsgestellter Weichen. Das Modul gilt für Eisenbahnverkehrsunternehmen, deren Mitarbeiter, sowie für das Eisenbahninfrastrukturunternehmen und dessen Mitarbeiter.

Modul **482.8004** enthält Regeln zu elektrisch ortsgestellten Weichen. Bisher waren diese im Modul 482.9004 zu finden. Die Regeln des Moduls 482.9004 wurden - inhaltlich überarbeitet - in Modul 482.8004 überführt. Mit der Inkraftsetzung der Module 482.8001 bis 482.8004 wird Modul 482.9004 außer Kraft gesetzt.

Die neuen Regeln in den Modulen **408.0102**, **408.0103**, **408.0801** und **408.1801** sind der Einführung des Begriffes „Ortsstellbereich“ und der damit im Zusammenhang stehenden Verfahrensweise geschuldet. Sie schreiben eine Verständigung zwischen Triebfahrzeugführer und Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter über Besonderheiten in Ortsstellbereichen vor. Ansprechpartner bzw. Ansprechstelle für Unregelmäßigkeiten und Störungen ist grundsätzlich der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter.

DB Netz AG

gez. Bormet

Bahnbetrieb	Signalanlagen bedienen
Ortsgestellte Weichen und Gleissperren	482.8002
Allgemeines	Seite I

Ortsgestellte Weichen und Gleissperren

Allgemeines

Gültig ab 09.12.2012

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB Netz AG steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.
Jegliche Form der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB Netz AG

Ortsgestellte Weichen und Gleissperren Allgemeines	482.8002 Seite II
---	------------------------------------

Anwender dieser Richtlinie
<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiter im Bahnbetrieb - Fachkräfte für die Instandhaltung - Mitarbeiter mit Planungs-, Kontroll- und Überwachungsaufgaben - Lehrkräfte für den Bahnbetrieb

Nachweis der Bekanntgaben				
lfd. Nr.	kurzer Inhalt	gültig ab	Bemerkungen	eingearbeitet (Name/Datum)
	Neuherausgabe			

Impressum

Herausgebende Stelle

DB Netz AG
 Betriebsverfahren
 I.NPB 4 RSt
 Stephan Respondek
 Markgrafendamm 24
 10245 Berlin
 Tel. intern 9 99-2 14 65
 Fax intern 9 55-5 82 48
 Tel extern 0 30 / 2 97-2 14 65
 Fax extern 0 69 / 2 65-5 82 48

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeines
- 2 Weichen und Gleissperren
- 3 Aufbau von Weichen und Gleissperren
- 4 Ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen
- 5 Maßnahmen bei Unregelmäßigkeiten
- 6 Beurteilung aufgefahrener Weichen

Anhänge

- A 01 Begriffsbestimmungen

Vordrucke

Zusätze

- Z 01 bleibt frei
Z 02 Klammerverschluss
Z 03 Klinkenverschluss



Bahnbetrieb	Signalanlagen bedienen
Ortsgestellte Weichen und Gleissperren	482.8002
Allgemeines	Seite 1

1 Allgemeines

- (1) Die Richtlinie 482.8002 enthält allgemeine Bestimmungen für das Bedienen einfacher Eisenbahnsicherungsanlagen, den ortsgestellten Weichen und Gleissperren im Regel- und im Störfall. **Geltungsreich**
- (2) Neben den zentralen Regelungen in dieser und den Richtlinien für die Bedienung mechanisch und elektrisch ortsgestellter Weichen sind die Regelungen in den Örtlichen Zusätzen zu beachten. **Örtlichkeiten**
- (3) Ortsgestellte Weichen und Gleissperren dürfen nur von Personen bedient werden, die in der Bedienung nach den im Absatz 2 genannten Richtlinien unterwiesen und in die Örtlichkeiten eingewiesen wurden. **Bedienung**
Es dürfen nur ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedient werden, die dafür zugelassen sind.

2 Weichen und Gleissperren

- (1) Eine Weiche ist ein Fahrweegelement, um schienengebundenen Fahrzeugen ohne Fahrtunterbrechung das Wechseln von einem Gleis auf ein anderes zu ermöglichen. **Weiche**
- (2) Eine Gleissperre ist eine mechanische Einrichtung. Im aufgelegten Zustand soll diese eine gefährdende Fahrzeugbewegung zum Entgleisen bringen. Sie dient unter anderem der Herstellung eines unmittelbaren Flankenschutzes in Nebengleisen, Anschlussstellen und des Schutzes bestimmter Gleisanlagen (z. B. Ladegleise). **Gleissperre**
- (3) Ortsgestellt ist eine Weiche oder Gleissperre wenn diese an Ort und Stelle ggf. mit Hilfe einer Bedieneinrichtung einzeln umgestellt werden darf. **Ortsgestellt**
An Ort und Stelle heißt, dass die Weichen und Gleissperren unmittelbar an ihrem „Standort“ umstellbar sein müssen.
- (4) Ortsgestellte Weichen und Gleissperren werden in der Art der Bedienung unterschieden nach: **Bedienungsart**
 - mechanisch und
 - elektrisch
ortsgestellt.
- (5) Für mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren sind in der Regel Hebel mit Hebelgewicht als Bedieneinrichtung vorhanden. Gleissperren können auch mit einem Griff direkt am Entgleisungsschuh ab- bzw. aufgelegt werden. **Bedieneinrichtungen**
Bedieneinrichtungen für elektrisch ortsgestellte Weichen können Taster an bzw. im Bereich der Weichen, Weichen- oder auch Fahrwegstelltafeln und Gleisschaltmittel für das Umstellen der Weichen und Gleissperren sein.
- (6) Ortsgestellte Weichen und Gleissperren sind in der Regel mit Signalen ausgerüstet. Diese zeigen den eingestellten Fahrweg an bzw. ob die Gleissperre ab- oder aufgelegt ist. **Signale**

3 Aufbau von Weichen und Gleissperren

Bestandteile einer Weiche

- (1) Backenschienen, Weichenzungen, Weichenverschluss, Gleitstühle, Radlenker, Herzstück, Weichenantrieb, Stellstange, Schieberstange / Zungenverbindungsstange und die Bedieneinrichtung (je nach Antriebsart) sind Bestandteile einer Weiche.

Bild 3-1 Weichenskizze

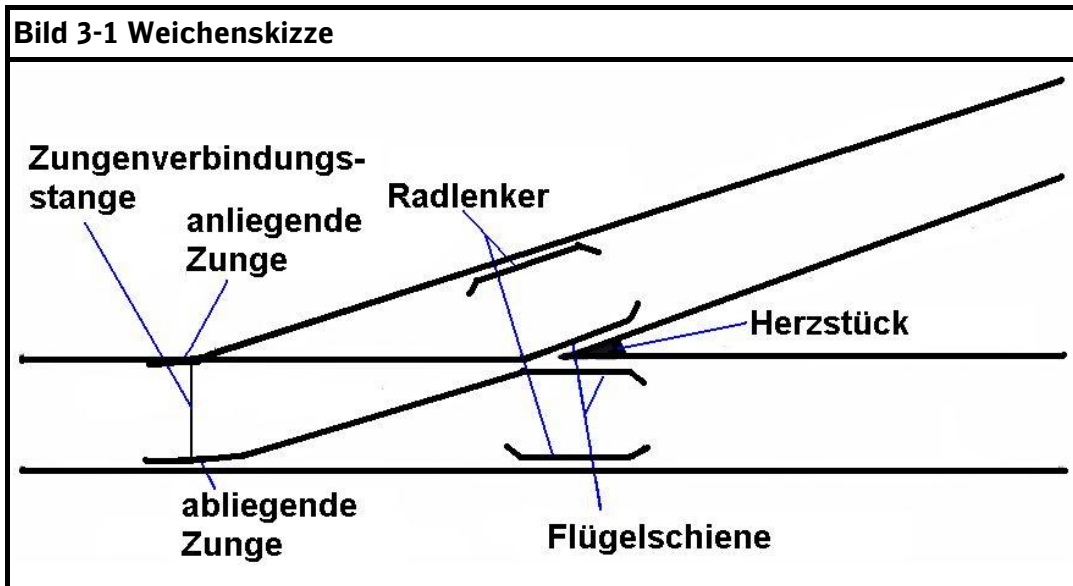
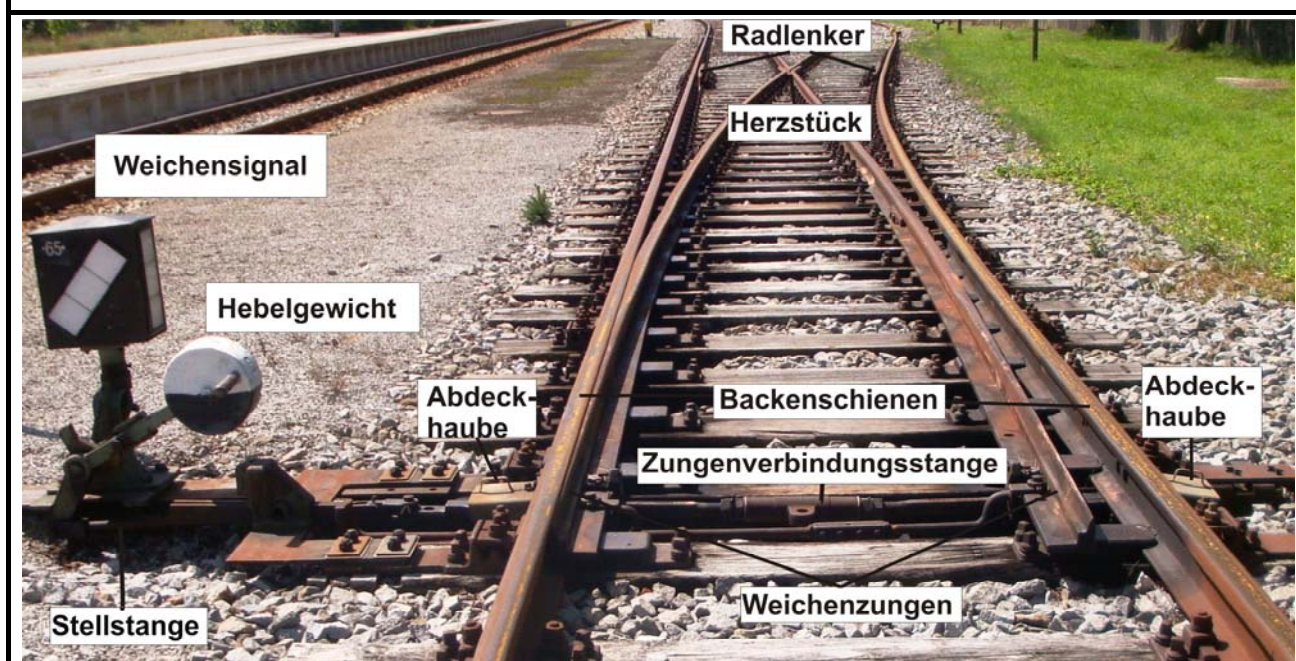


Bild 3-2 Weiche



- (2) Weichen werden unterschieden in
- auffahrbare Weichen und
 - nicht auffahrbare Weichen.
- (3) Weichen mit einem auffahrbaren Weichenantrieb, die weder mit Zungenriegel verriegelt, noch mittels Handverschluss örtlich gesichert sind, und bewegliche Doppelherzstückspitzen (an Flachkreuzungen) sind auffahrbar. **Auffahrbare Weichen**
- (4) Nicht auffahrbar sind Weichen, wenn sie mit **nicht auffahrbare Weichen**
- beweglicher Herzstückspitze,
 - einem nicht auffahrbaren Antrieb versehen,
 - verriegelt oder
 - mit einem Handverschluss gesichert
- sind.
- (5) Sobald der Stellvorgang einer nicht auffahrbaren Weiche abgeschlossen ist, wird die Stellstange mechanisch blockiert. **nicht auffahrbarer Antrieb**
- (6) Der Zungenriegel ist eine zusätzliche Einrichtung an Weichen. Sie prüft, ob die anliegende Zunge an der Backenschiene anliegt und die abliegende Zunge die Endlage erreicht hat. Beide Zungen werden in der jeweiligen Stellung durch den Zungenriegel festgehalten. Der Zungenriegel besitzt einen eigenen Antrieb. **Zungenriegel**
- (7) Der Handverschluss (Bild 3-3) ist eine mechanische Einrichtung zur Sicherung von Weichenzungen, beweglichen Herzstückspitzen an Weichen und beweglichen Doppelherzstückspitzen an Flachkreuzungen. Durch einen angebrachten Handverschluss (Bild 3-4) wird ein Umstellen der Weiche bzw. der beweglichen Herzstückspitze verhindert. **Handverschluss**

Bild 3-3 Handverschluss

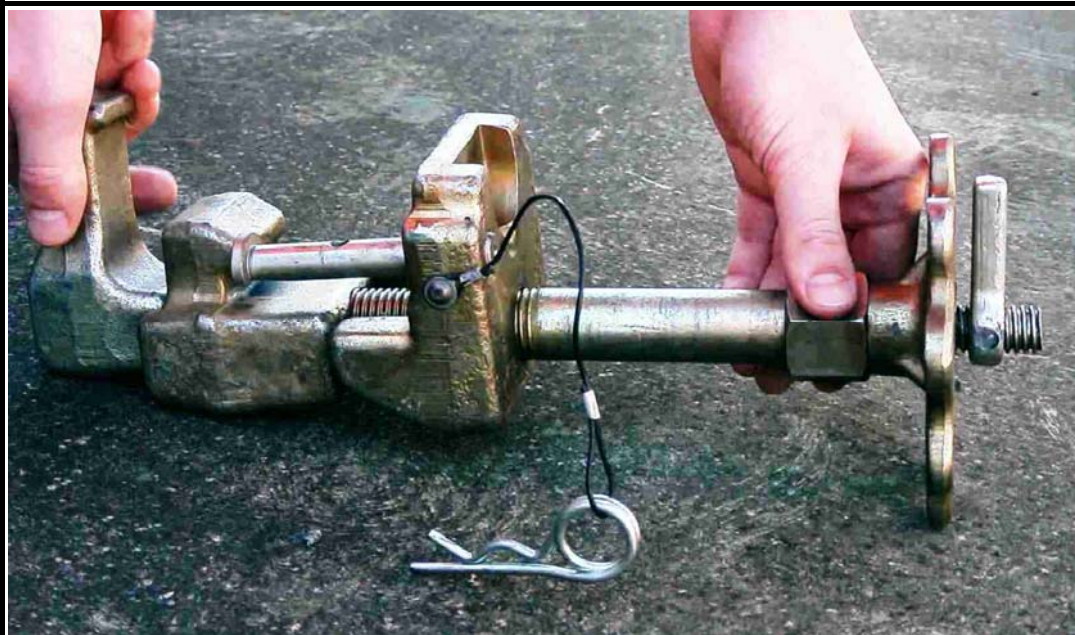


Bild 3-4 Handverschluss angebracht



Riegelschloss (8) Mit einem Riegelschloss und Gleissperren mit einem Gleissperrenschloss kann für ortsgestellte Weichen eine Abhängigkeit ständig oder vorübergehend eingerichtet werden.

Es wird verwendet:

- Das einfache Riegelschloss, wenn die Weiche in nur einer Stellung oder
- das doppelte Riegelschloss (Bild 3-5), wenn die Weiche in beiden Stellungen

zu sichern ist.

Bild 3-5 doppeltes Riegelschloss



(9) Tragstück, Entgleisungsschuh, Stützwinkel, Ablaufschwelle, Stemmschwellen, Stellstange, Schienenstück, Gleissperrenantrieb und die Bedieneinrichtung (Bilde 3-6) sind Bestandteile einer Gleissperre.

Bestandteile einer Gleissperre

Bild 3-6 Bild schematisch

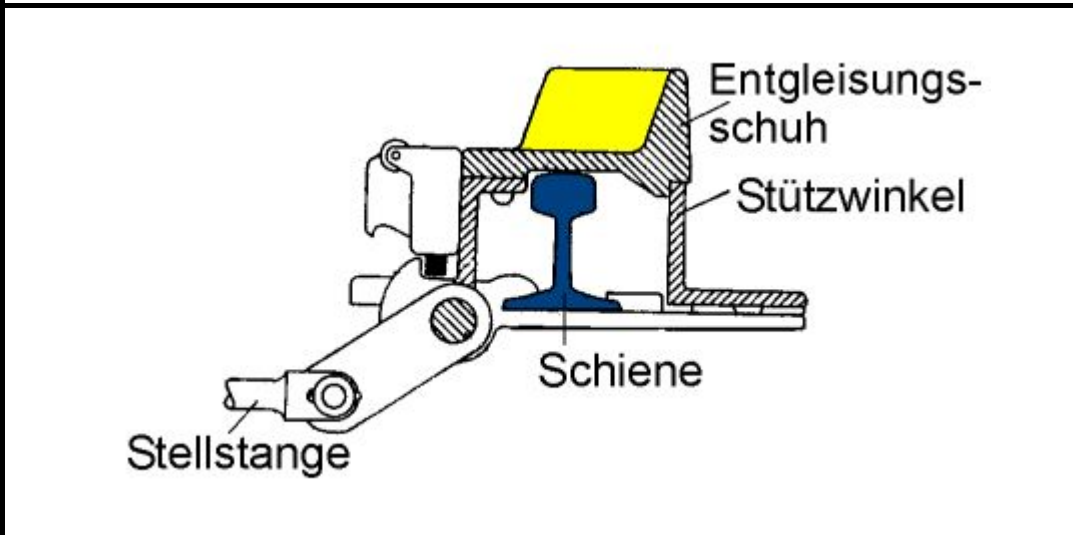


Bild 3-7 Gleissperre aufgelegt



Entgleisungsschuhe von Gleissperren können im Bereich der ehemaligen DR (Deutschen Reichsbahn) rot angestrichen sein. Im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und neu im gesamten Bereich der DB Netz AG sind die Entgleisungsschuhe gelb gestrichen.

Bild 3-8 Gleissperre abgelegt



4 Ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen

- (1) Weichen und Gleissperren sind nur mittels vorhandener Bedieneinrichtung umzustellen. **Allgemein**
- (2) Der Umstellvorgang einer Weiche vollzieht sich in 3 Phasen, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind. Dabei bewegen sich die Zungen der Weiche stets paarweise. **Umstellphasen der Weiche**

Die Zungen sind über die Zungenverbindungsstange (Schieberstange) fest miteinander verbunden.

Ausgangssituation	anliegende Zunge	abliegende Zunge
Phase 1	der Spitzenverschluss wird aufgehoben	wird etwa um die Hälfte zur Backenschiene hin bewegt
Phase 2	wird etwa um die Hälfte von der Backenschiene entfernt	wird vollständig an die Backenschiene herangeführt
Phase 3	wird bis zur vollen Öffnung von der Backenschiene entfernt	der Spitzenverschluss wird hergestellt
Endsituation	abliegende Zunge	anliegende Zunge

- (3) In seiner Endlage hat der Weichenspitzenverschluss zwei Aufgaben zu erfüllen. Er hält die anliegende Weichenzunge an der Backenschiene fest, damit der Spurkranz eines Fahrzeuges nicht zwischen Zunge und Backenschiene geraten kann, und hält die abliegende Zunge in einem bestimmten Abstand von der Backenschiene. **Weichenspitzenverschluss**
- Die Verschlüsse werden nach Bauform und Art der Anwendung unterschieden. Verschlussbauformen ortsgestellter Weichen können sein der
- Klammerverschluss und der
 - Klinkenverschluss.
- (4) Je nach Bauart des Weichenverschlusses ist ein definiertes Maß, die sogenannte Verschlussüberdeckung für die Endlage einer Weiche vorgegeben. **Verschlussüberdeckung**
- (5) Zur Herstellung des Schutzzweckes wird die Gleissperre auf das Gleis aufgelegt. Vor dem Befahren eines Gleises sind die im Fahrweg liegenden Gleissperren abzulegen. **Gleissperren**

5 Maßnahmen bei Unregelmäßigkeiten

- Allgemein** (1) Werden vor oder während des Befahrens ortsgestellter Weichen und Gleissperren Unregelmäßigkeiten festgestellt, sind diese sofort dem Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter zu melden.
- Unregelmäßigkeiten sind z. B.:
- Weichen aufgefahren,
 - Störungen an der Bedieneinrichtung,
 - Signalstörungen,
 - Mechanische Beschädigungen.
- Weiche aufgefahren** (2) Wurde eine Weiche bei falscher Stellung vom Herzstück aus oder wurde eine Kreuzung mit beweglicher Herzstückspitze bei falscher Stellung der Herzstückspitze befahren, ist sofort anzuhalten und der Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter ist zu verständigen.
- auffahrbare Weiche räumen**
nicht auffahrbare Weiche räumen (3) Wurde eine auffahrbare Weiche aufgefahren, ist diese in Auffahrrichtung zu räumen.
(4) Wurde eine nicht auffahrbare Weiche oder wurde eine Kreuzung bei falscher Stellung der Herzstückspitze befahren darf diese nur mit Zustimmung einer Fachkraft LST oder einer Fachkraft der Fachlinie Oberbau geräumt werden.
- Befahrbarkeit beurteilen** (5) Aufgefahrene Weichen und Kreuzungen dürfen erst wieder befahren werden, nachdem der ordnungsgemäße Zustand der Weiche oder Kreuzung vor Ort festgestellt wurde.
- auffahrbare Weiche beurteilen** Fachkräfte LST bzw. der Fachlinie Oberbau, Bediener von Signalanlagen und Personen, die dafür ausgebildet wurden, dürfen die Befahrbarkeit einer auffahrbaren Weiche beurteilen.
- In den örtlichen Zusätzen zur Ril 482.8002 sind die ausgebildeten Personen mit eindeutiger Funktionsbezeichnung (z. B. Rangierbegleiter) zu benennen. Ist über die Funktionsbezeichnung keine eindeutige Festlegung möglich, kann ein Verfahren zur Prüfung der Legitimation der dafür ausgebildeten Personen festgelegt werden.
- nicht auffahrbare Weiche beurteilen** Eine nicht auffahrbare Weiche oder eine Kreuzung mit beweglicher Herzstückspitze darf erst wieder befahren werden, nachdem eine Fachkraft LST und eine Fachkraft der Fachlinie Oberbau den ordnungsgemäßen Zustand an der Außenanlage festgestellt haben.

6 Beurteilung aufgefahrener Weichen

- (1) Der ordnungsgemäße Zustand der Verschlüsse und Übertragungsteile einer Weiche ist in beiden Stellungen festzustellen. Zur Feststellung der ordnungsgemäßen Funktion der Verschlüsse und Übertragungsteile der Weiche sind die Abdeckhauben abzunehmen. **Allgemein**
- (2) Das Herzstück und die Herzstückspitze sind auf offensichtliche Deformierungen oder Beschädigungen, bei beweglichen Herzstückspitzen zusätzlich die ordnungsgemäße Funktion der Verschlüsse, zu prüfen. **Herzstück**
- (3) Die Weichenzungen dürfen weder verformt noch beschädigt sein. Die Krümmungen der Weichenzungen muss gleichmäßig verlaufen und dem Radius der Weiche folgen. **Weichenzungen**
- (4) Die Stellstange und Zungenverbindungsstange dürfen nicht verformt, beschädigt oder gebrochen sein. **Stell- und Zungenverbindung**
- (5) Zu prüfen ist die ordnungsgemäße Funktion und Beschaffenheit der Riegelschlösser und Handverschlüsse und zugehöriger Verbindungstangen. **Verbindungsstangen**
- (6) Die Verschlussklinken bzw. -klammern müssen deutlich sichtbar über- bzw. nebeneinander liegen. **Verschlussüberdeckung**

Die Weiche ist zweimal umzustellen, wobei jedes Mal die Verschlussüberdeckung zu prüfen ist.
- (7) Abdeckhauben auflegen.



Bahnbetrieb	Signalanlagen bedienen
Begriffsbestimmungen	482.8002A01 Seite 1

1 Begriffsbestimmungen

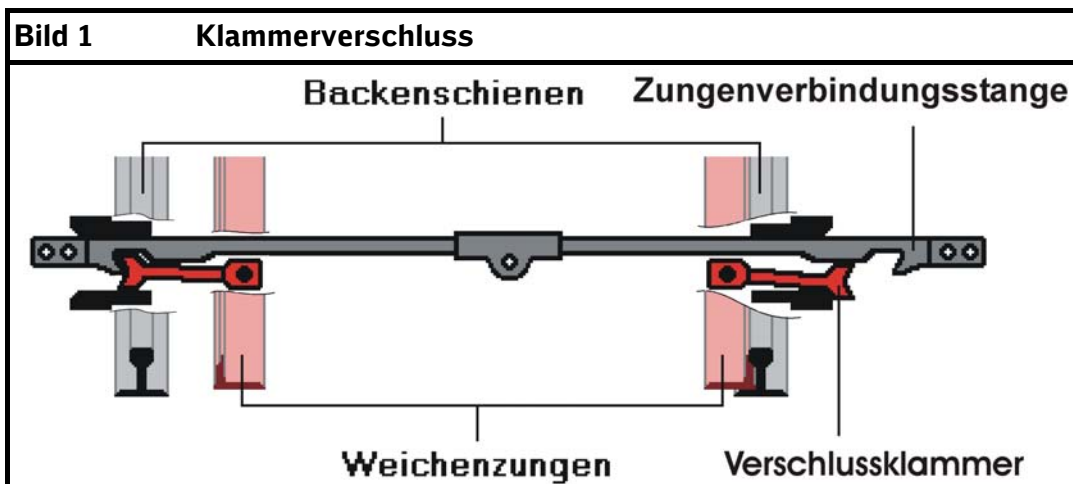
Begriff	Bedeutung
Fachkraft	Fachkraft LST mit dem Berechtigungsausweis für Fachkräfte nach Ril 892.0104, Fachkraft TK mit dem Berechtigungsausweis für Fachkräfte nach Ril 861.0104 und Fachkräfte anderer Fachlinien (z.B. Oberbau), die Arbeiten an oder in der Nähe von Signalanlagen ausführen dürfen
Fehler	Unregelmäßigkeit , die den Betrieb nicht beeinflusst
Flachkreuzung	sehr flache Kreuzung mit sehr spitzem Kreuzungswinkel. Zur Gewährleistung einer durchgehenden Fahrkante werden beweglichen Doppelherzstückspitzen in die Kreuzung eingebaut.
Kreuzung	ist ein Fahrwegelement, bei dem sich zwei Gleise höhengleich kreuzen, ohne dass ein abzweigender Fahrzeugübergang zwischen den Gleisen möglich ist.
Kreuzungsweiche	ist ein Fahrwegelement, bei dem sich zwei Gleise höhengleich kreuzen und ein abzweigender Fahrzeugübergang zwischen Gleisen möglich ist. Weiche und Kreuzung sind in einem Fahrwegelement vereint.
Kreuzungsweiche, einfach	neben dem Kreuzen ist ein einfacher Übergang von einem Gleis auf ein anderes möglich
Kreuzungsweiche doppelt	neben dem Kreuzen sind zwei Übergangsmöglichkeiten auf jeweils ein anderes Gleis möglich
Störung	Unregelmäßigkeit mit Auswirkungen auf den Betrieb
Unregelmäßigkeit	unzulässige Abweichung der Signalanlage vom Sollzustand, das sind Fehler und Störungen
Zungenverbindungsstange	verbindet die Weichenzungen miteinander – in der Fachliteratur und in Regelzeichnungen bisweilen auch als Schieberstange bezeichnet



Bahnbetrieb	Signalanlagen bedienen
Klammerverschluss	482.8002Z02 Seite 1

1 Allgemeines

Der Klammerverschluss (Bild 1) kommt als Spitzenverschluss, Mittelverschluss, Verschluss für bewegliche Herzstückspitzen in Weichen und beweglichen Doppelherzstückspitzen in Flachkreuzungen zum Einsatz.



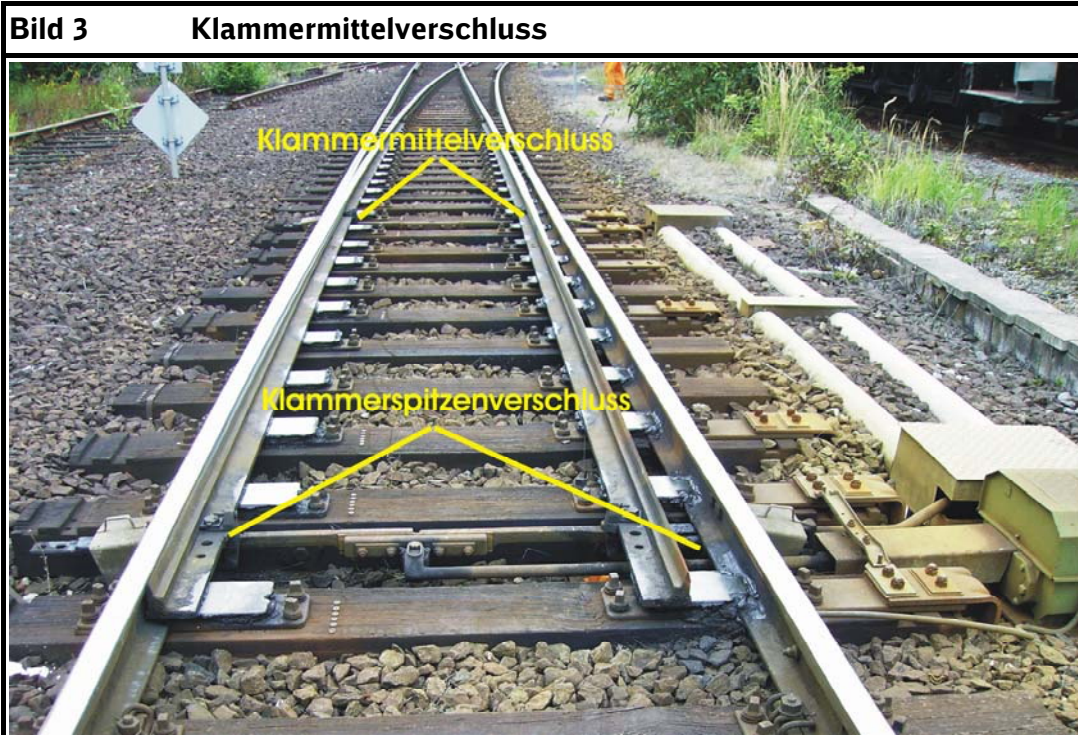
2 Klammerspitzenverschluss

An der Weichenspitze wird die anliegende Zunge durch den Klammerspitzenverschluss an die Bockschiene angeedrückt und mit dieser verklammert. Die abliegende Zunge wird in ausreichendem Abstand von der Bockschiene gehalten (Bild 2).



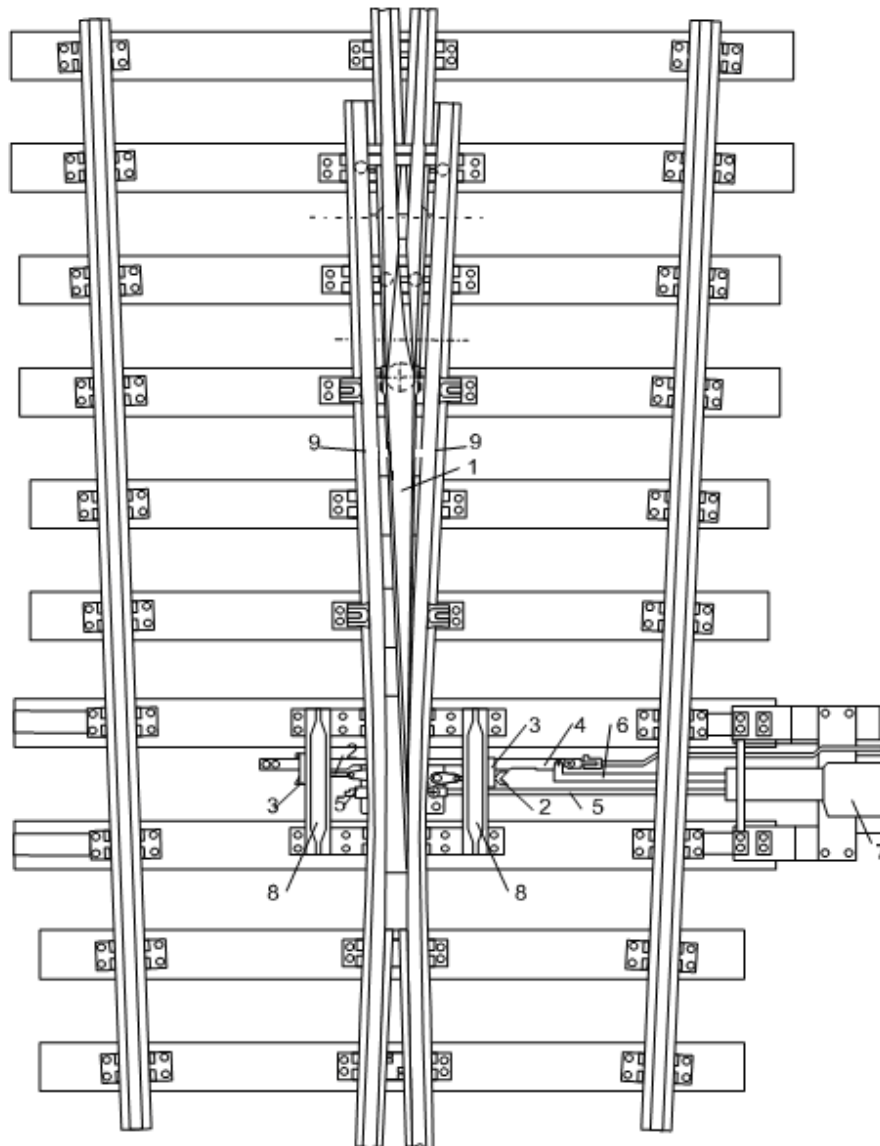
3 Klammermittelverschluss

Der Klammermittelverschluss verklammert die anliegende Zunge zusätzlich zum Klammerspitzenverschluss in einem bestimmten Abstand von der Weichenspitze mit der Backenschiene und hält die abliegende Zunge in ausreichendem Abstand von der Backenschiene. Er ist mit dem Klammerspitzenverschluss durch ein Gestänge mechanisch gekuppelt.



4 Herzstückverschluss

Bewegliche Weichenherzstückspitzen werden mit einem eigenen Antrieb umgestellt und mit einem Klammerverschluss in den Endlagen mit der jeweiligen Verschlussstückaufnahmeschiene verklammert (Bild 4).

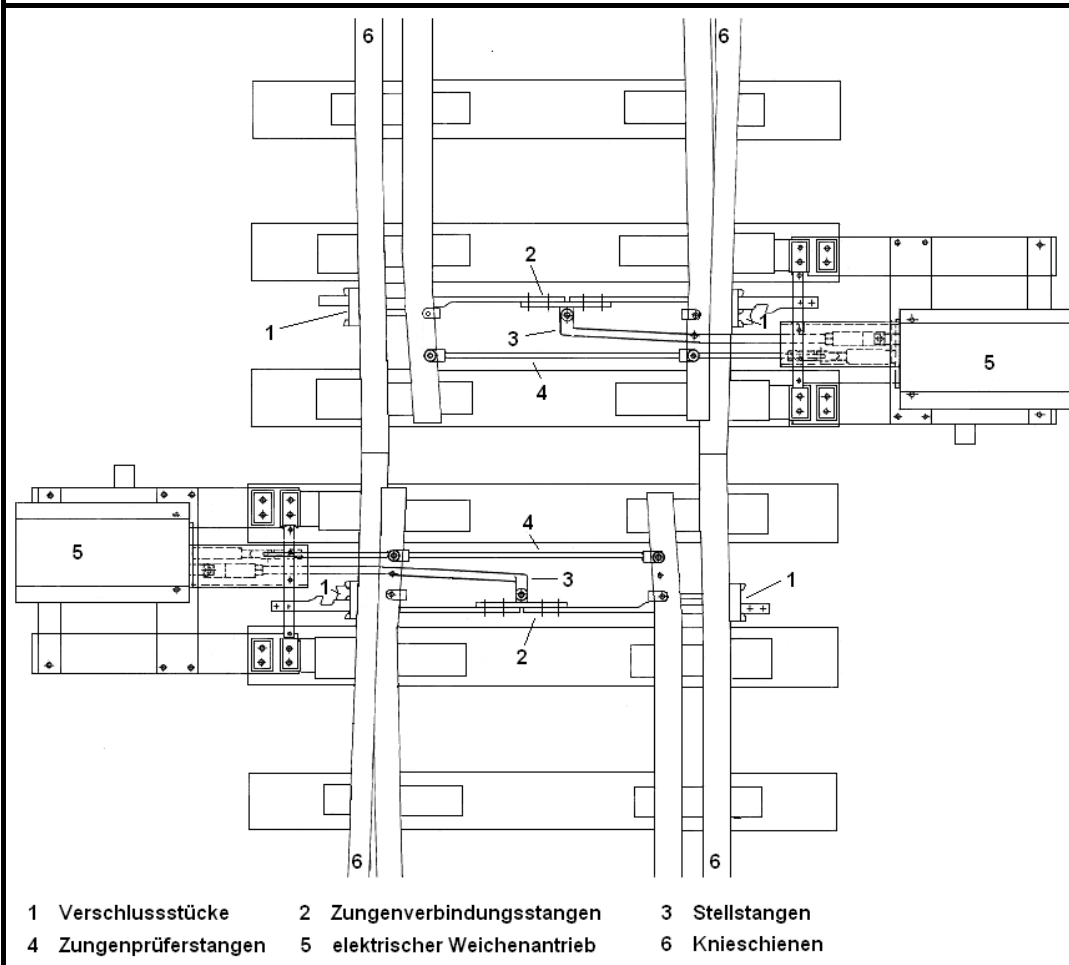
Bild 4 Weiche mit beweglicher Herzstückspitze

- | | | |
|--------------------------------|-----------------------------|---|
| 1 = bewegliche Herzstückspitze | 4 = Zungenverbindungsstange | 7 = elektrischer Weichenantrieb |
| 2 = Verschlussklammern | 5 = Prüferstangen | 8 = Aufnahmeschiene für Klammerverschlussstücke |
| 3 = Verschlussstücke | 6 = Stellstange | 9 = Flügelschiene |

5 Klammerverschluss an Flachkreuzungen

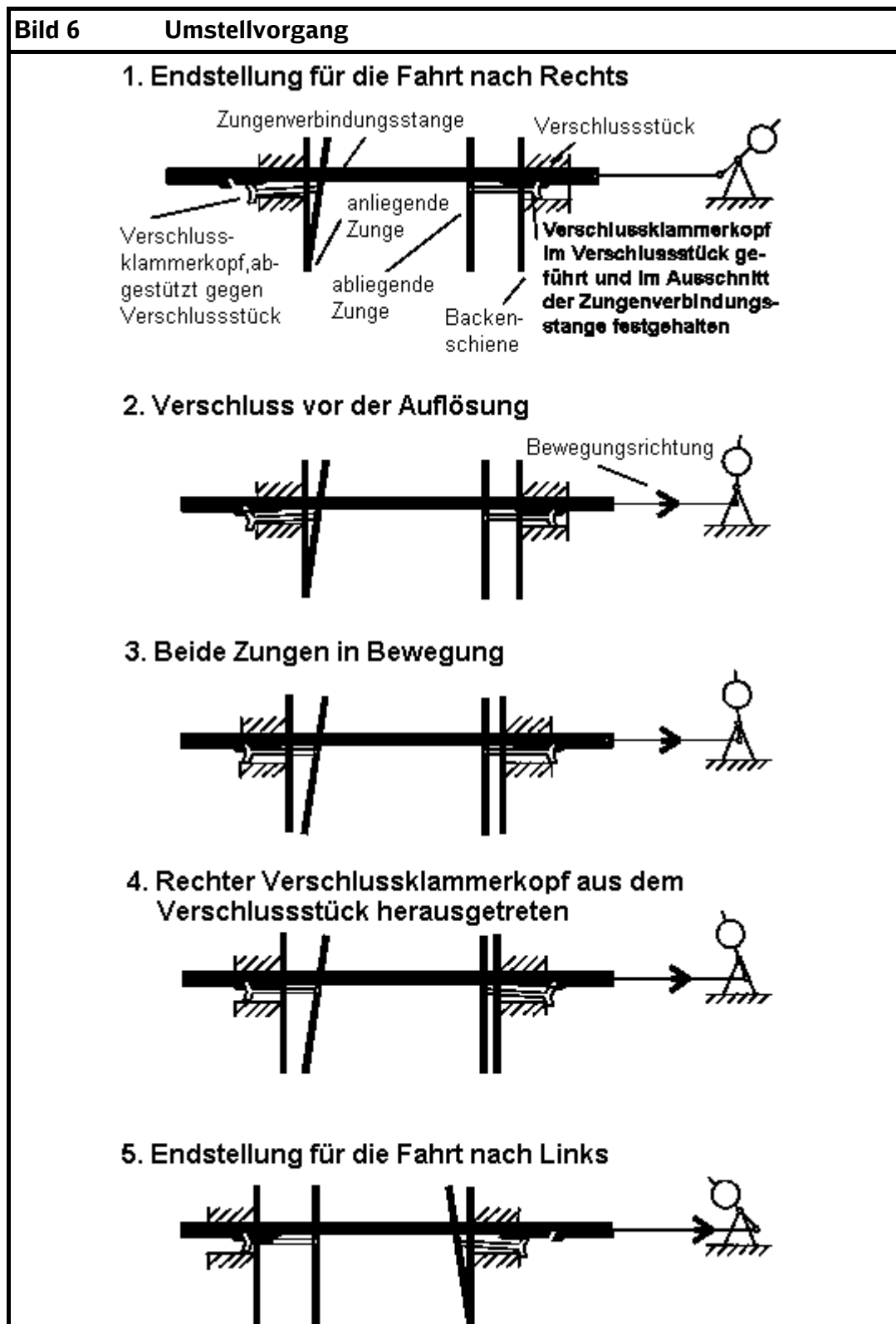
Die beweglichen Doppelherzstückspitzen von Flachkreuzungen können von einem oder auch zwei Weichenantrieben gestellt werden (Bild 5).

Bei Flachkreuzungen mit einem Weichenantrieb sind die Klammerverschlüsse durch ein Übertragungsgestänge miteinander verbunden. Die Klammerverschlüsse verklammern die anliegenden Herzstückspitzen mit den Knieschienen und halten die abliegenden Herzstückspitzen in ausreichendem Abstand zu ihnen.

Bild 5 Flachkreuzung (Fahrweg von rechts nach links)

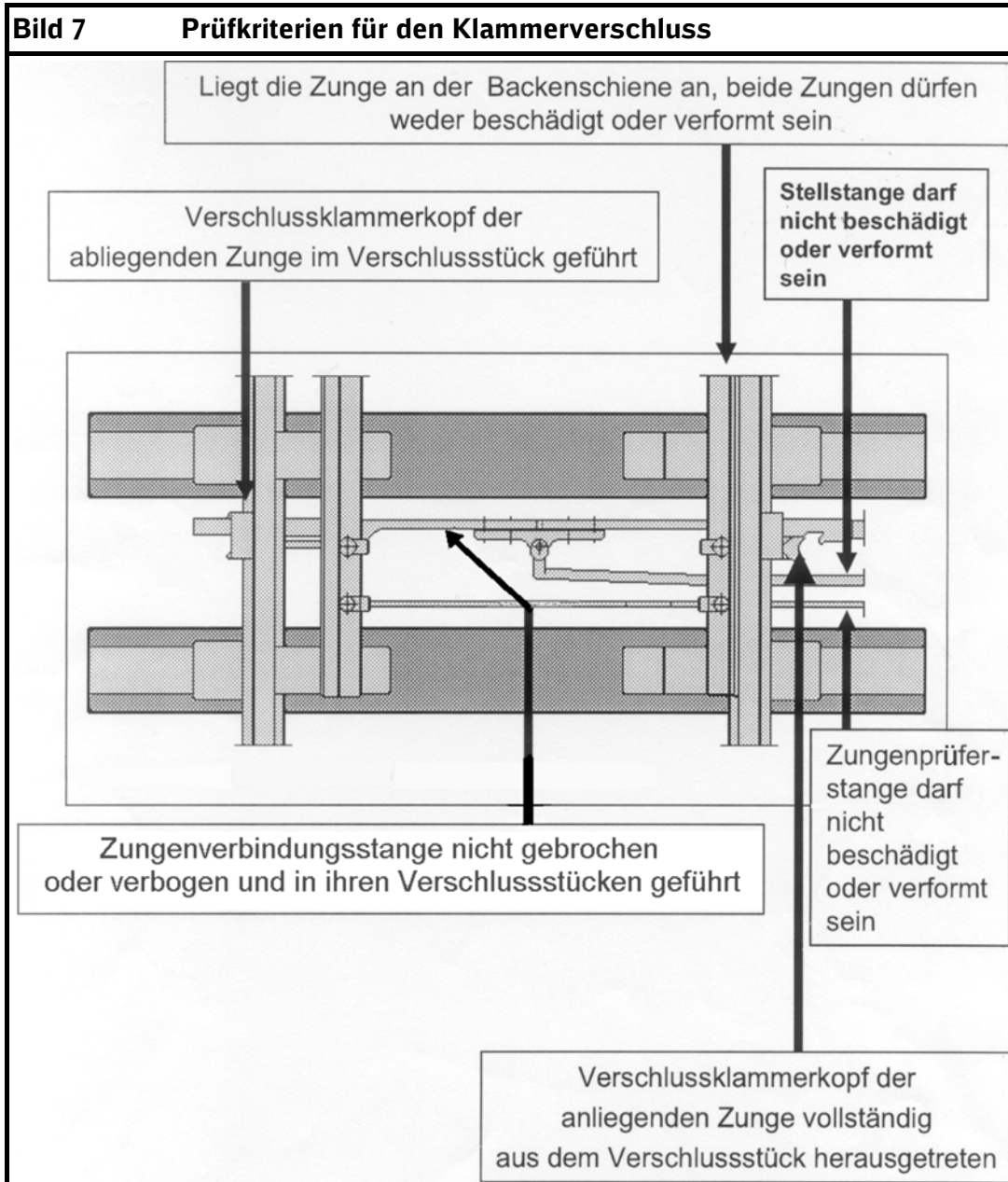
6 Umstellvorgang

Die Bewegungsvorgänge beim Umstellen einer Weiche mit Klammerverschluss sind im Bild 6 dargestellt.



7 Prüfkriterien

Für Weichen mit Klammerspitzenverschluss gelten die im Bild 7 dargestellten Prüfkriterien. Zur Prüfung der Überdeckung an den Verschlussklammerköpfen müssen die Abdeckhauben (siehe Bild 2) abgenommen werden.

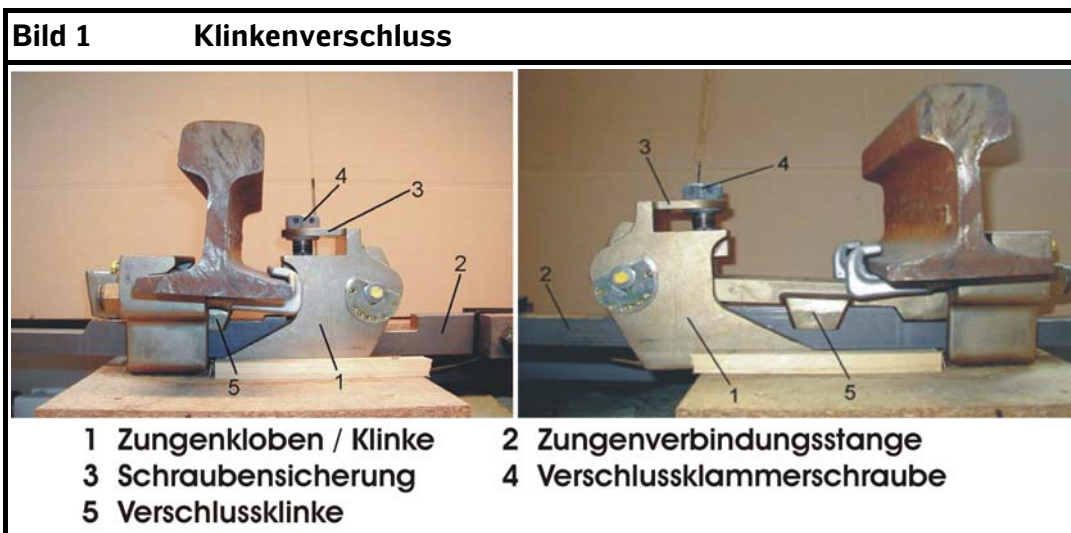


□

Bahnbetrieb	Signalanlagen bedienen
Klinkenverschluss	482.8002Z03 Seite 1

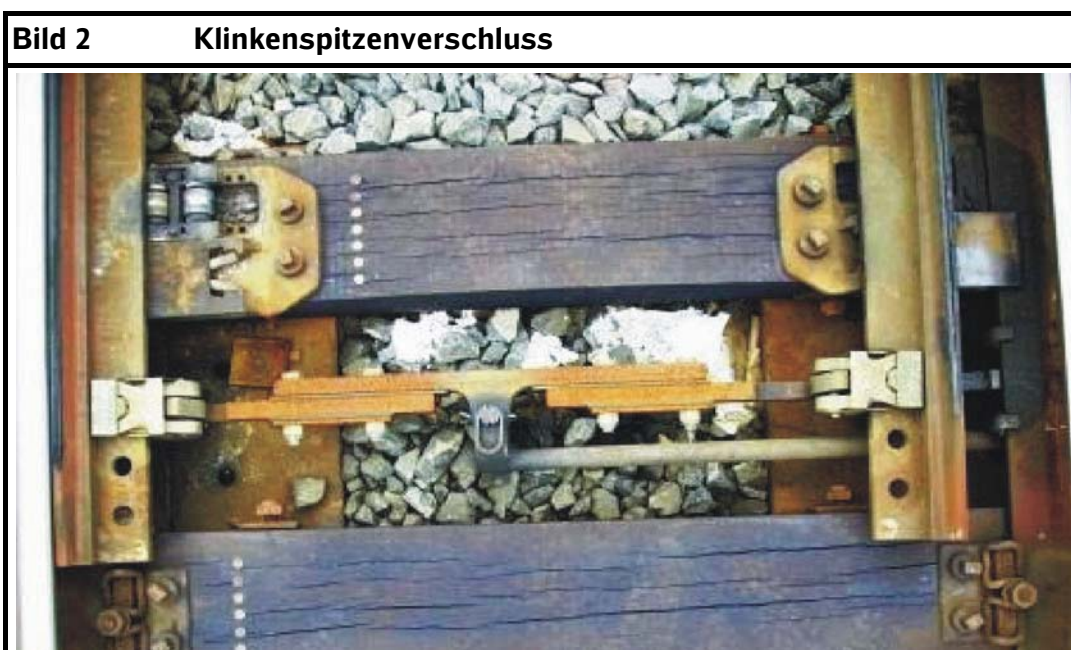
1 Allgemeines

Der Klinkenverschluss kommt als Spitzenverschluss, Mittelverschluss, Verschluss für bewegliche Herzstückspitzen in Weichen und beweglichen Doppelherzstückspitzen in Flachkreuzungen zum Einsatz.



2 Klinkenspitzenverschluss

An der Weichenspitze wird die anliegende Zunge durch den Klinkenspitzenverschluss (Bild 2) an die Backenschiene gedrückt und mit dieser verklammert. Die abliegende Zunge wird in ausreichendem Abstand von der Backenschiene gehalten.



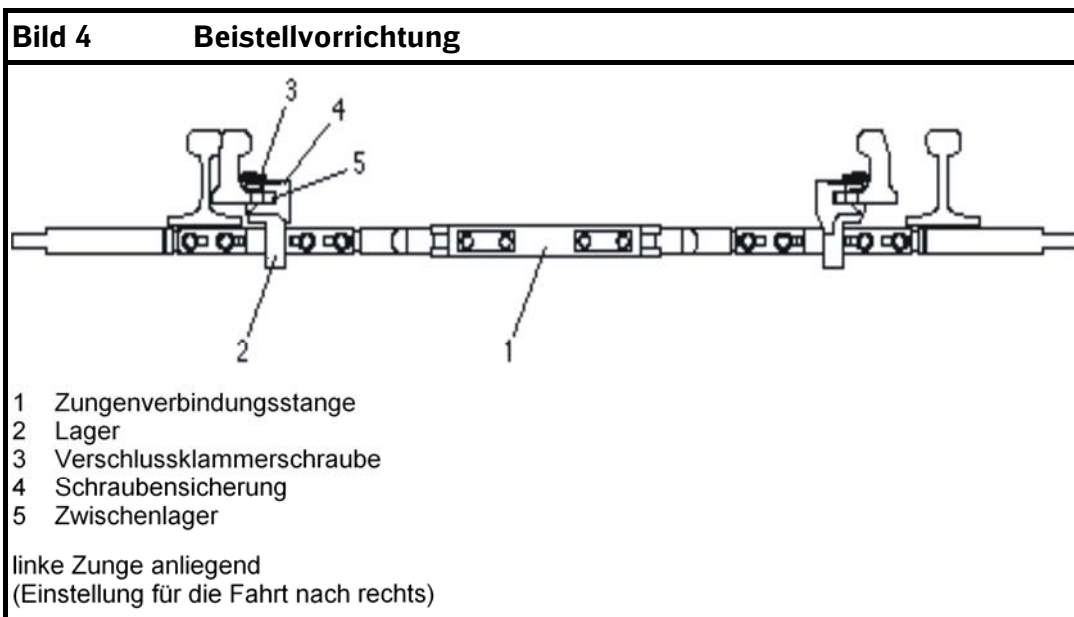
3 Klinkenmittelverschluss

Der Klinkenmittelverschluss verklammert die anliegende Zunge zusätzlich zum Klinkenspitzenverschluss in einem bestimmten Abstand von der Weichenspitze mit der Backenschiene und hält die abliegende Zunge in ausreichendem Abstand von der Backenschiene. Er ist mit dem Klinkenspitzenverschluss durch ein Gestänge mechanisch verbunden.

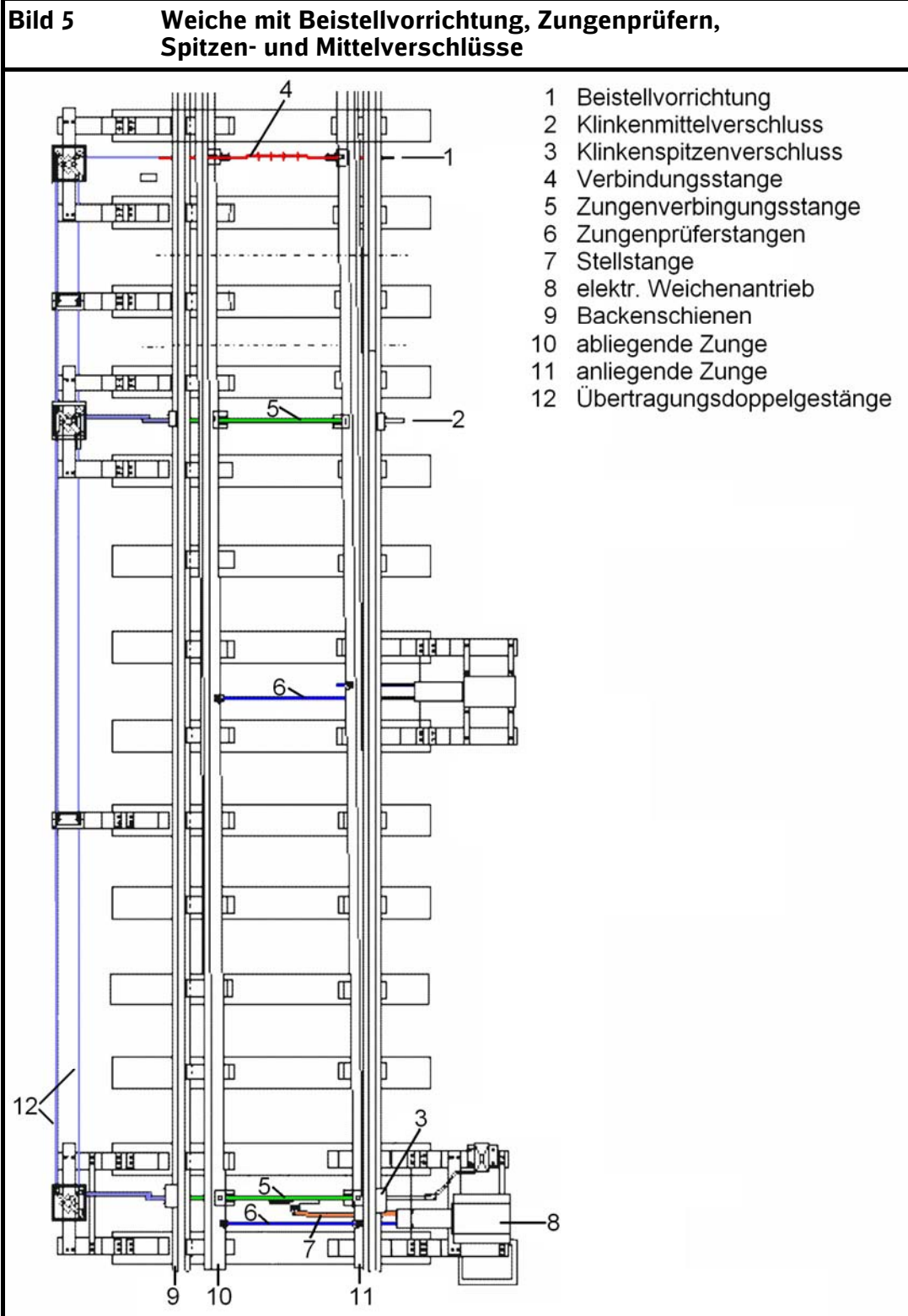


4 Beistellvorrichtung

An UIC 60- und S 54-Weichen kann zusätzlich zum Klinkenspitzenverschluss bzw. zum Klinkenspitzen- und Klinkenmittelverschluss eine Beistellvorrichtung eingebaut sein. Mit der Beistellvorrichtung wird der bewegliche Teil der Zunge im Bereich der engsten Durchfahrrille in einem bestimmten Abstand von der Backenschiene gehalten (abliegende Zunge) bzw. an die Backenschiene herangestellt (anliegende Zunge). Die Beistellvorrichtung ist mit den anderen Verschlüssen durch ein Gestänge mechanisch verbunden (Bild 4). Sie verklammert die anliegende Zunge nicht mit der Backenschiene.



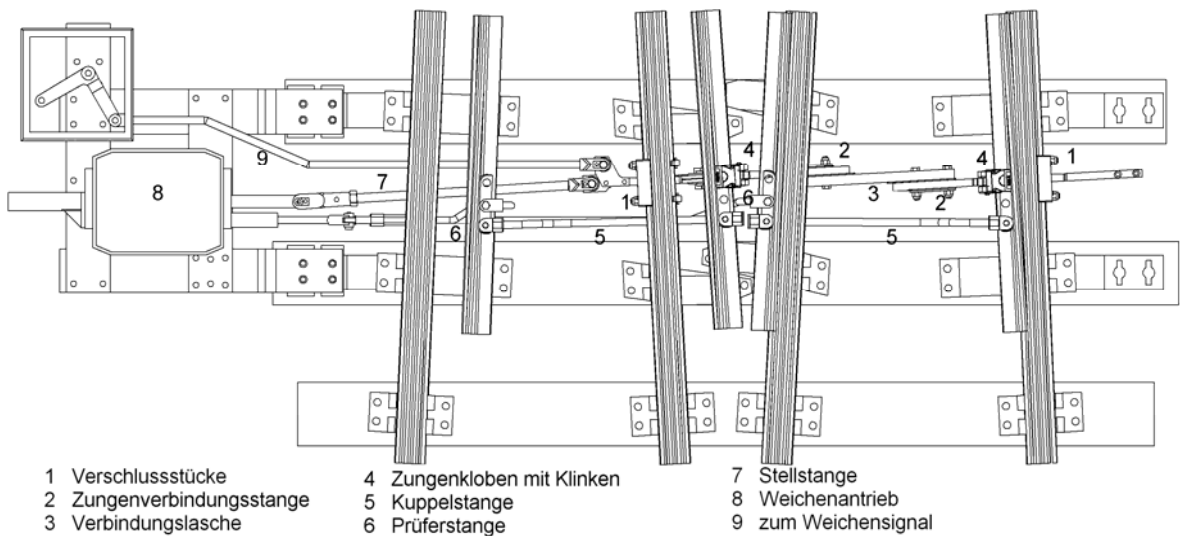
Das Bild 5 zeigt die Anordnung von Beistellvorrichtung, Zungenprüfern, Spitzen- und Mittelverschlüssen bei einer Weiche.



5 Doppelte Kreuzungsweiche mit Klinkenverschluss

Werden doppelte Kreuzungsweichen mit Klinkenverschlüssen ausgerüstet, so wird eine von der bisherigen Anordnung der Verschlüsse abweichende Bestückung der Weiche mit den Verschlussstücken angewendet (Bild 6).

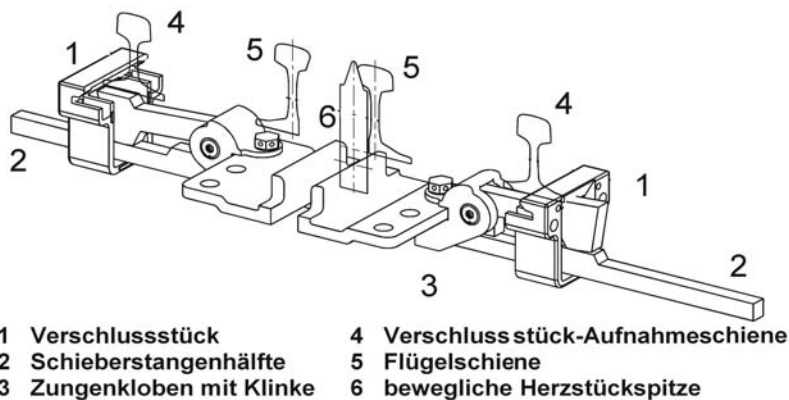
Bild 6 Doppelte Kreuzungsweiche mit Klinkenverschluss



6 Herzstückverschluss

Bewegliche Weichenherzstückspitzen werden mit einem eigenen Antrieb umgestellt und mit einem Klinkenverschluss in den Endlagen mit der jeweiligen Verschlussstückaufnahmeschiene verklammert (Bild 7).

**Bild 7 Klinkenverschluss für bewegliche Herzstückspitze
(Weiche im linken Strang befahrbar)**



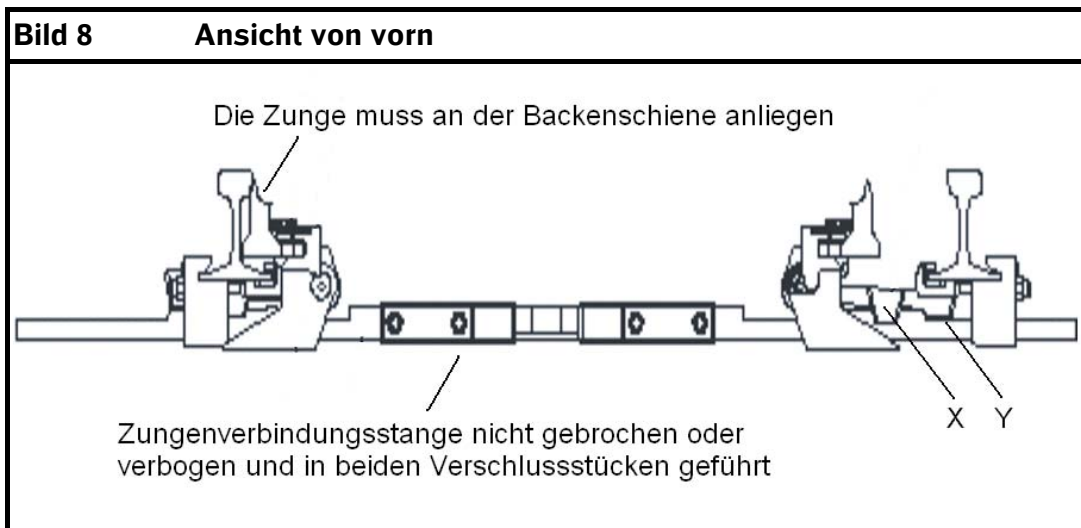
7 Klinkenverschluss an Flachkreuzungen

Die beweglichen Doppelherzstückspitzen von Flachkreuzungen können von einem oder auch zwei Weichenantrieben gestellt werden.

Bei Flachkreuzungen mit einem Weichenantrieb sind die Klinkenverschlüsse durch ein Übertragungsgestänge miteinander verbunden. Die Klinkenverschlüsse verklammern die anliegenden Herzstückspitzen mit den Knieschienen und halten die abliegenden Herzstückspitzen in ausreichendem Abstand zu ihnen.

8 Prüfkriterien

Vor der Prüfung der Verschlüsse sind die Abdeckhauben abzunehmen. Die Verschlussklinke der abliegenden Zunge muss im Verschlussstück (Lager) geführt werden. Die Klinke muss in der Auskehlung (y) der Schieberstange liegen (Bild 8).



Beide Seitenführungen (x) der Verschlussklinke müssen intakt sein und die Verschlussklinke muss mit dem ganzen Klinkenkopf aus dem Verschlussstück heraus schauen (Bild 9).

